Zustimmung zur	
☐ Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses	Kinderreisepass:
☐ Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr Mit Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6.Lj) einverstanden:	□ bisherigen Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
☐ Ja ☐ Nein	□ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
☐ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige	☐ Gebühr: 13, Euro
Familienname/Vorname:	
Geburtsdatum/-ort:	Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:
Staatsangehörigkeit: Wohnort:	☐ Eine <u>Verlängerung</u> des Kinderreisepasses ist nur <u>vor Ablauf</u> der Gültigkeitsdauer möglich
voimort.	□ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:	☐ Gebühr: 6, Euro
☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.	
☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.	Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:
☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung	☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.	☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich
Eppelheim, den	□ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
	☐ Gebühr: 22,80 Euro
Mutter: Vater:	Reisepass für Minderjährige
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz.	☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.	□ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
Zur Antragstellung benötigen Sie:	□ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
□ ein biometrisches Lichtbild	☐ Gebühr: 37,50 Euro
☐ Zustimmungserklärung beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten	
□ Personalausweise oder Reisepässe der Eltern	HINWEIS:
☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss	Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist PFLICH um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.
□ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung	
☐ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)	Größe: Augenfarbe:
□ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit	